
Prävention aus der Sicht eines Krankenversicherers

SGGP 2015



Thomas D. Szucs

22.05.2015

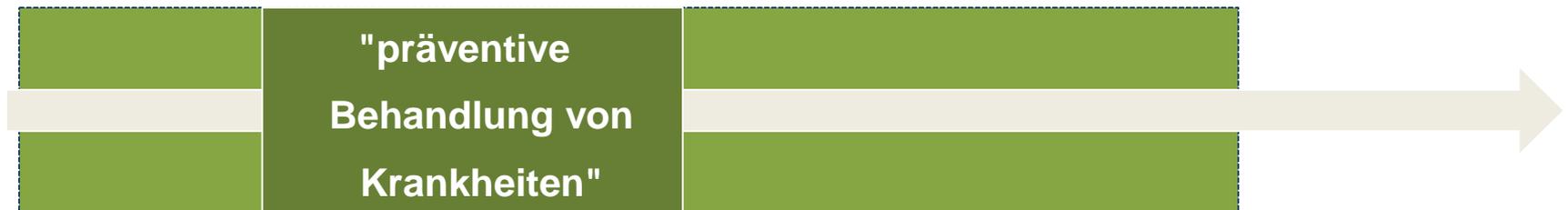
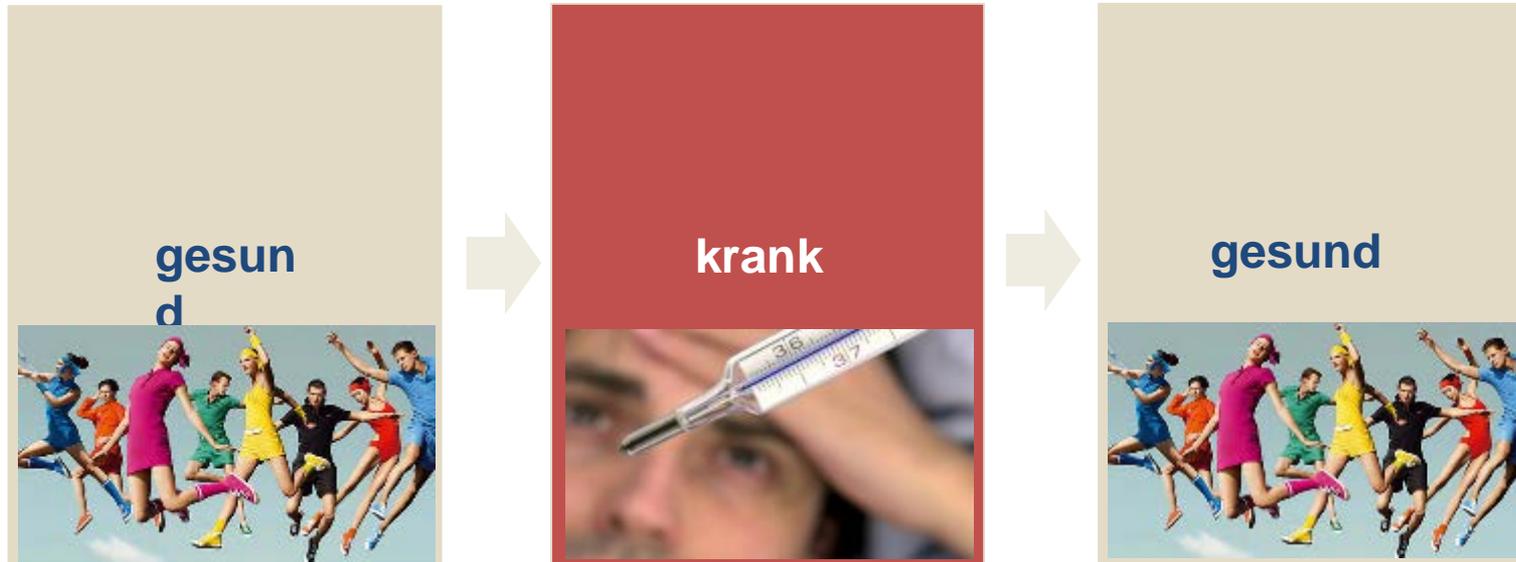
Disclaimer



Die vorgetragene Ausführungen, Meinungen und Fakten entsprechen der persönlichen Betrachtungsweise des Vortragenden.

Die hier vertretenen Ansichten stellen insbesondere nicht den offiziellen Standpunkt der Helsana dar und sind dementsprechend für Helsana in keiner Weise bindend.

Was ist Prävention ?



Fortschritt in der Medizin führt zu neuen Möglichkeiten

SPIEGEL ONLINE GESUNDHEIT Login | Registrierung

Politik | Wirtschaft | Panorama | Sport | Kultur | Netzwerk | Wissenschaft | **Gesundheit** | einestages | Karriere | Uni | Reise | Auto | Stil

Nachrichten > Gesundheit > Diagnose & Therapie > Brustkrebs > Brust-Amputation: Angelina Jolie trifft eine mutige Entscheidung

Angelina Jolies Brustamputation: Mutig!

Ein Kommentar von *Heike Le Ker*

Mit ihrer persönlichen Brustkrebs-Geschichte stößt Angelina Jolie eine wichtige Debatte über Weiblichkeit, Verantwortung und Gentests an. Ihre Botschaft lautet: Jede Frau sollte ihre eigene, informierte Entscheidung treffen. Ein mutiger Schritt, denn sie stellt dabei ihre Privatsphäre hintan.

Dienstag, 14.05.2013 - 14:39 Uhr

Drucken | Senden | Merken

Nutzungsrechte | Feedback

Kommentieren | 109 Kommentare

THEMA
Brustkrebs

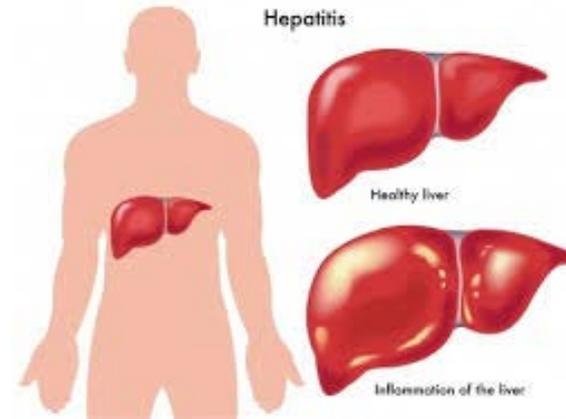
Gesundheitsvorsorge

Chirurgie

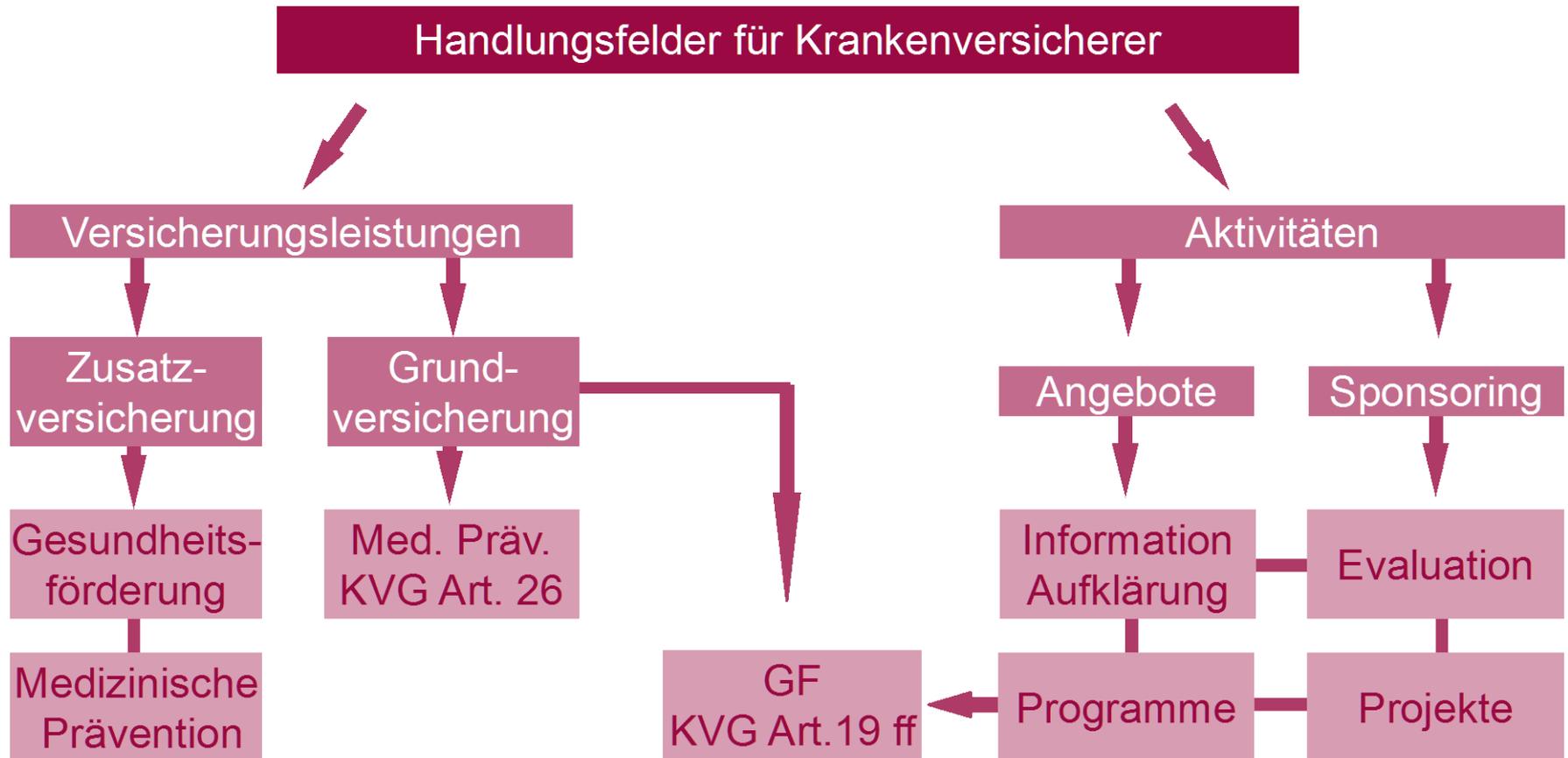


Video ▶

Über "Krankheit" lässt sich streiten...



Handlungsfelder für Krankenversicherer in Gesundheitsförderung und Prävention



Die Krankenversicherung ist nicht auf (Primär)-Prävention ausgerichtet

- **Die obligatorische Krankenversicherung übernimmt die Kosten für Leistungen, die der Diagnose oder Behandlung einer Krankheit und ihrer Folgen dienen (Art. 25 KVG)**
 - **Leistungen von anerkannten Leistungserbringern angeordnet / erbracht.**
 - **Gemäss definiertem Leistungskatalog.**
 - **WZW – Kriterien müssen erfüllt sein (Art. 32 KVG)**

...und was ist mit der "präventiven Behandlung"
?

Prävention im KVG

3. Abschnitt: Förderung der Gesundheit

Art. 19 Förderung der Verhütung von Krankheiten

¹ Die Versicherer fördern die Verhütung von Krankheiten.

² Sie betreiben gemeinsam mit den Kantonen eine Institution, welche Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und zur Verhütung von Krankheiten anregt, koordiniert und evaluiert. Kommt die Gründung der Institution nicht zustande, so nimmt der Bund sie vor.

³ Das leitende Organ der Institution besteht aus Vertretern der Versicherer, der Kantone, der SUVA, des Bundes, der Ärzteschaft, der Wissenschaft sowie der auf dem Gebiet der Krankheitsverhütung tätigen Fachverbände.

Art. 20 Finanzierung, Aufsicht

¹ Von jeder nach diesem Gesetz obligatorisch versicherten Person ist jährlich ein Beitrag für die allgemeine Krankheitsverhütung zu erheben.



Gesundheitsförderung
Schweiz

mit 2.40 CHF pro Person und Jahr

Die Krankenversicherung übernimmt medizinische Prävention ...

- **Die OKP übernimmt die Kosten für bestimmte Untersuchungen zur frühzeitigen Erkennung von Krankheit sowie für vorsorgliche Massnahmen zugunsten von Versicherten, die in erhöhtem Masse gefährdet sind (Art. 26 KVG):**
- **Gemäss Art. 12/13 KVV abschliessend, unter gewissen Bedingungen:**
- **Impfungen**
- **Koloskopie**
- **Mammografie**
- **Genetische Untersuchungen bei Prädisposition für familiäre Krebskrankheit**
- **Mammo- / Kolon – Screenings ohne Franchise im Rahmen von Programmen**
- **Vorsorge-Untersuchungen während der Schwangerschaft etc.**
- **Aufnahme in den Leistungskatalog via Antragsverfahren ELGK**

Beispiel PSA-Screening Prostata



- **Insgesamt kein oder kein signifikanter Effekt auf die Gesamtmortalität**

PSA wird via Analyse-Position von der OKP vergütet

Beispiel Mammografie-Screening

swiss medical board
Fachgremium

Systematisches Mammographie-Screening



Bericht vom 15. Dezember 2013

- "Es wird nicht empfohlen, systematische Ma.SCREENING-Programme einzuführen".

OKP vergütet Leistungen im Rahmen kantonaler Programme

Beispiele weiterer Screening-Programme

- **Kolonkarzinom-Screening: Kantonale Programme im Aufbau**
- **Ovarialkarzinom-Screening: beschränkt sich auf Risiko-Patientinnen**
- **Allgemein gilt im KVG das "Vertrauensprinzip des Arztes": d.h. was der Arzt anordnet / ausführt, wird von der OKP übernommen.**

Und die Zusatz-Versicherung ?

- **Zusatzversicherungen decken eine Vielzahl an Dienstleistungen und Angebote ab wie z.B. Fitness-Angebote, Kurse oder Gesundheits-Check-Ups, die die Gesundheit und die Vorsorge stärken.**
- **Medizinisch notwendige Untersuchungen und Behandlungen sowie die dafür notwendige Diagnostik sollte jedoch aus der Grundversicherung (sofern WZW erfüllt) abgedeckt sein, ansonsten droht Rationierung und Zweiklassen-Medizin.**



MASSNAHMEN

Massnahme 1: Strategische Implementierung durch die KV

Prävention als Chance

- Ziele von Massnahmen des individuellen Gesundheitsmanagements sind:
- Gesunde Versicherte → Gesundheit stärken
- Versicherte mit erhöhtem Risiko → Krankheitsrisiko verringern
- Kundenbindung
- Neukundenakquise
- Stärkung Image
- Leistungen stabilisieren

Massnahme 2:

Gesundheitskompetenzen aufbauen

Gesundheitskompetenz ist die Fähigkeit des Einzelnen, im täglichen Leben Entscheidungen zu treffen, die sich positiv auf die Gesundheit auswirken – zu Hause, in der Gesellschaft, am Arbeitsplatz, im Gesundheitssystem, im Markt und auf politischer Ebene.

Auswirkungen mangelnder Gesundheitskompetenzen im Gesundheitswesen auf die Zielerreichung des KVG

Auswirkung mangelnder Gesundheitskompetenzen	Ziel 1: Solidarität	Ziel 2: Massvolle Kostenentwicklung	Ziel 3: Gute Versorgungsqualität
Indirekte Wirkung: Schlechterer Gesundheitszustand	■ Erhöhte Krankheitsbetroffenheit von Nicht-Kompetenten und damit geringere Lebensqualität	■ Verhinderbarer Bedarf verursacht Mehrkosten	
Direkte Wirkung: Weniger kompetentes Verhalten im Gesundheitssystem	■ Teilweise Entsolidarisierung zwischen Kompetenten und Nicht-Kompetenten	■ Mehrkosten aufgrund eines weniger adäquaten Verhaltens ■ Reduktion des Konkurrenzdrucks unter den Versicherern und damit weniger effizientes Verhalten ■ Reduzierte Wahl neuer Versicherungsformen	■ Unterschiedliche Versorgungsqualität bei gleichem Gesundheitszustand

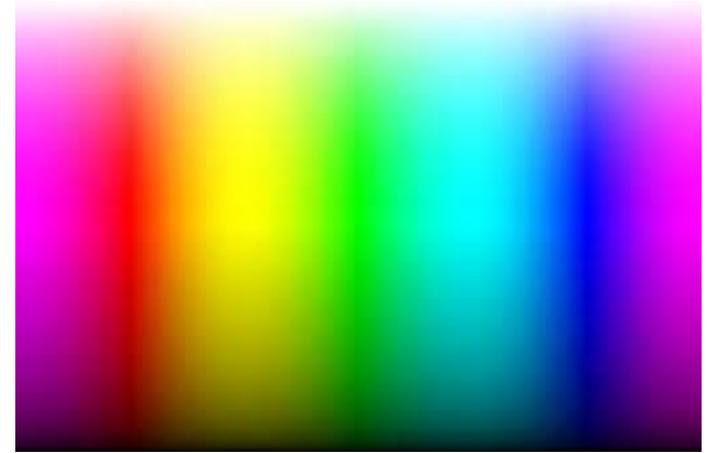
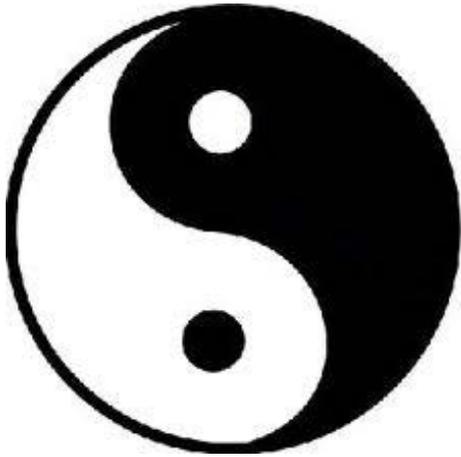
Ökonomischer Schaden durch mangelnde Gesundheitskompetenz:
1.5 mrd CHF, davon ca 700 mio CHF zulasten der OKP

Massnahme 3: nicht reden, sondern machen



HERAUSFORDERUNG

Krankheit redefinieren!



FAZIT

- **Neue Technologien (wie diagnostische Verfahren etc.), die nachweislich den Kriterien von WZW (wirksam/zweckmässig/wirtschaftlich) gemäss KVG genügen, sollten im Rahmen eines etablierten HTA-Prozesses in den Leistungskatalog der Grundversicherung aufgenommen werden.**
- **Die Versorgungsforschung muss den Nachweis erbringen, dass der medizin-technische Fortschritt auch tatsächlich Mehrnutzen generiert**

Fragen?



Contacts

Thomas D. Szucs, MD MBA MPH LLM
Director; Professor of Medicine
Institute of Pharmaceutical Medicine
European Center of Pharmaceutical Medicine
Klingelbergstrasse 61
CH-4056 Basel

T +41 61 267 19 50
F +41 61 261 19 48
E thomas.szucs@unibas.ch
W www.ecpm.ch; www.szucs.ch

